



**Vereidigung der zwei neugewählten Schulratsmitglieder (Ersatzwahl)
für den Rest der Amtsperiode 2025/28**

A) Rechtliche Grundlage

Bezüglich Amtszeit bzw. Handgelübde sind die Vorschriften gemäss Art. 4 und 5 Geschäfts-Ordnung für die Behörden der Gemeinde Klosters massgebend.

Die Eidesformel lautet:

Ihr als gewählte(r) werdet schwören zu Gott, alle Pflichten Eures Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Worte des Eides:

Ich schwöre es.

An die Stelle des Eides kann in allen Fällen das Handgelübde treten.

Die Formel lautet:

Ihr als gewählte(r) werdet geloben, dass Ihr alle Pflichten Eures Amtes nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen wollt.

Worte des Gelübdes:

Ich gelobe es.

B) Neugewählte Schulratsmitglieder

Die nachstehenden neugewählten Behördenmitglieder sind in Eidespflicht zu nehmen:

Schulrat

Boner Nicole

Hofmann Rebecca

Klosters, 29. Oktober 2025/MF

GEMEINDE KLOSTERS-SERNEUS

Der Gemeindepräsident:

Hansueli Roth

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.:

Presse